



Dieter Schmalz · Mausbachstr. 57 · 4400 Münster

Der Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Haus des Landtags
Postfach 11 43

4000 DÜSSELDORF

Bund
für Umwelt und Naturschutz
Deutschland (BUND)
Landesverband NW e.V.

Anerkannter Naturschutzverband
nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz

Der erste Vorsitzende:
Prof. Dieter Schmalz
Mausbachstr. 57 4400 Münster 03.11.1986 Schz-br

Büro: Tel. 0251 / 51 10 51
Telex 892112
Fax 0251 / 51 11 51

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
10/ 575

Betr.: Rundfunkgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
- Übersendung des Gesetzentwurfs vom 23.10.1986

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

namens des BUND nehme ich Stellung zu § 48 Abs. 3 Nr. 10 des Entwurfs. Danach sollen die nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Verbände allein keinen Sitz in der Rundfunkkommission haben, sondern sie sollen sich diesen Sitz mit den Verbraucherverbänden teilen.

Die Rundfunkkommission hat nach dem Gesetzentwurf umfassende Aufgaben, die sich auch darauf erstrecken, die Erfüllung der Programmgrundsätze zu überwachen. Zu den Anforderungen nach § 10 des Entwurfs gehört die Pflicht, das breite Publikum über die Situation der Umwelt, über Umweltgefährdungen und über umweltfreundliches Verhalten zu informieren. Organisation und Aktivitäten des ehrenamtlichen Natur- und Umweltschutzes müssen einen angemessenen Platz im Programm bekommen. Es muß verhindert werden, daß die Umweltberichterstattung sich auf Skandale und bloß negative Entwicklungen konzentriert und zu Resignation führt. Diese zukünftig immer wichtiger werdende Aufgabe setzt voraus, daß ständig ein Vertreter der Umwelt- und Naturschutzverbände zur Rundfunkkommission gehört.

Geschäftskonto:
Volksbank Hagen Nr. 5057 150 600 BLZ 450 600 09
Spendenkonto:
Sparkasse Ratingen Nr. 100 073 BLZ 301 516 60

Durch die Teilung des Sitzes mit den Verbraucherverbänden läßt sich das nicht erreichen. Praktisch hätte die vorgeschlagene Regelung zur Folge, daß der Vertreter alle ein bis zwei Jahre wechselt (Rotation). Wie sich bei der Besetzung des Sitzes im Rundfunkrat des WDR gezeigt hat, können aber bereits die drei anerkannten Verbände nicht ohne weiteres auf ihre Beteiligung verzichten. Deshalb kann auch eine Rotation innerhalb der Verbände notwendig werden. Der Gesetzgeber beschwört also ein höchst kompliziertes Verfahren herauf, daß jedenfalls ausschließen wird, daß ständig ein Vertreter des Umwelt- und Naturschutzes kontinuierlich und sachkundig mitarbeiten kann.

Wir verkennen nicht, daß die Verbraucherverbände erhebliche Aktivitäten im Umweltschutz entfalten, insbesondere die Herstellung und Verwendung umweltfreundlicher Produkte fördern und vor Umweltgefahren durch gefährliche Stoffe warnen. Unter diesem Gesichtspunkt decken sich aber die Aktivitäten der Verbraucherverbände und die der Umwelt- und Naturschutzverbände nur zu einem kleinen Teil. In anderen Bereichen gibt es durchaus erheblich unterschiedliche Auffassungen. Als Beispiel sei auf die Agrarpolitik verwiesen. Es liegt im Verbraucherinteresse, daß ausreichend und möglichst preiswerte Agrarprodukte angeboten werden. Gründe des Naturschutzes sprechen dagegen dafür, den Anteil an den Lebenshaltungskosten, den der Verbraucher für Lebensmittel ausgibt, deutlich anzuheben und auch Import-Beschränkungen beispielsweise für Kraftfuttermittel einzuführen. Der Mehrerlös muß den Landwirten zugute kommen und sie in den Stand setzen, naturschonender, d.h. weniger intensiv zu wirtschaften.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dietrich Ahmann